



Verordnung

über den Mindestabstand von Spielhallen in der Stadt Lingen (Ems)

in der Fassung vom 11.12.2019

Inhaltsverzeichnis

		Seite
§ 1	Sachlicher Geltungsbereich	2
§ 2	Räumlicher Geltungsbereich	2
§ 3	Abstandsgebot	2
§ 4	Bestandsschutz.....	2
§ 5	Inkrafttreten.....	2

Aufgrund des § 10 Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2012 (Nds. GVBl. S. 190) i. V. m. § 10 Abs. 2 - 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), hat der Rat der Stadt Lingen (Ems) in seiner Sitzung am 26. November 2019 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

Der sachliche Geltungsbereich dieser Verordnung umfasst Spielhallen und ähnliche Unternehmen im Sinne der Erlaubnisvorschrift nach § 33 i Absatz 1 Gewerbeordnung i. d. Fassung vom 22.02.1999 (BGBl I S.202), zuletzt geändert durch Art. 10 vom 29.11.2018 (BGBl I S. 2660).

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Verordnung umfasst das Gebiet der Stadt Lingen (Ems).

§ 3 Abstandsgebot

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches ist ein Mindestabstand zwischen Spielhallen von 500 m einzuhalten. Maßgeblich ist die kürzeste Verbindung (Luftlinie) zwischen den Spielhallen. Das Abstandsgebot gilt ungeachtet anderer öffentlich-rechtlicher Erlaubnisse oder Zustimmungen.

§ 4 Bestandsschutz

Ausgenommen von der Verordnung sind die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung gültigen Erlaubnisse nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz.

Bei Verlängerung dieser Erlaubnisse bleiben die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits bestehenden Spielhallen unberücksichtigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.¹

Lingen (Ems), den 11.12.2019
(L.S.)

gez. Dieter Krone
Oberbürgermeister

¹ Die Verordnung wurde im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 31 am 30.12.2019 veröffentlicht.